

Bindungsvereinbarung zur Förderung von Lehrgängen Zuschussgewährung durch den Verein

zwischen

MGV Musik- und Gesangverein Pettstadt e.V. (nachfolgend Verein genannt)

vertreten durch den ersten Vorsitzenden Mathias Usselmann

und

dem aktiven Vereinsmitglied, derzeit wohnhaft
gemeldet beim Nordbayerischen Musikbund (NBMB).

Das Mitglied hat am den Lehrgang
zur Ausbildung als beim Verein angemeldet.

Der Lehrgang wird durchgeführt von und ist zertifiziert / nicht zertifiziert.

Der Lehrgang beginnt am und endet mit bestandener Prüfung am

Die Lehrgangsdauer beträgt somit Tage/Monate.

Die Kosten des Lehrgangs betragen gemäß Nachweis (Anmeldeformular) Euro (Brutto).

Der durch den Verein gewährte Zuschuss richtet sich nach den derzeit gültigen Regularien des Vereins.
Die Höhe des Zuschusses zum oben genannten Lehrgang beträgt:

..... Prozent der Brutto-Lehrgangskosten (ohne Fahrtkosten, Verpflegung, Unterkunft)

..... Euro als Festbetrag

somit Euro, zahlbar mit Anmeldung (Beginn Lehrgang) bis (Datum)

mit Abschluss (Ende Lehrgang) bis (Datum)

auf das Konto Kontoinhaber IBAN

Bankinstitut

Die Auszahlung des Zuschussbetrags an das Mitglied ist mit folgenden Bedingungen verbunden:

1. Das Mitglied bestätigt, dass es keine weiteren Zuschüsse für den durch den MGV bezuschussten Lehrgang bei anderen Institutionen oder Vereinen beantragt oder erhalten hat.
2. Das Mitglied bestätigt, bei bestandener Prüfung die Qualifikationen aus dem Lehrgang im Wesentlichen der aktiven Mitwirkung in o.g. Verein zu verwenden.
3. Wenn die aktive Vereinsmitgliedschaft vor Ablauf von 5 Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags endet, ist der Förderbetrag um 20 % pro Jahr (vom Tag der Auszahlung abgerechnet) gekürzt an den Verein zurückzuzahlen.
4. Bei Abbruch oder Nichtbestehen des Lehrgangs ist der Zuschuss an den Verein zurückzuzahlen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift 1. Vorsitzende/r

.....
Unterschrift Vereinsmitglied

.....
bzw. Erziehungsberechtigte/r